

(Name, Straße u. Haus-Nr., PLZ u. Ort)

Per Post oder per Email an: regionalplanung@rvr.ruhr
Regionalverband Ruhr
Regionalplanungsbehörde Referat 15
Postfach 10 32 64
45032 Essen

_____, den _____
(Ort) (Datum)

**Stellungnahme im Rahmen der erneuten Offenlage des Entwurfs des Regionalplans Ruhr;
Ausweisung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau von Bodenschätzen (BSAB) im Kreis Wesel als Vorranggebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem im Betreff bezeichneten Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Ankreuzen falls zutreffend: Ich bin (Mit-) Eigentümer / Pächter / Mieter *(unzutreffendes bitte streichen)* folgender Fläche(n):

_____ , _____
(postalisch) (wenn bekannt: Gemarkung, Flur, Flurstück(e))

Mit der geplanten Ausweisung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau von Bodenschätzen (BSAB) im Kreis Wesel in Form von Vorranggebieten bin ich nicht einverstanden.
Mein Einwand richtet sich im Besonderen gegen die Flächen Nkv_BSAB_2, Nkv_BSAB_3 und Nkv_BSAB_4

(Raum für individuelle Einwendungen; bspw. Bedenken Lärm, Staub, Stress, Gesundheit; bei Landwirten: Gefahr des Verlustes von gepachteten Flächen)

Darüber hinaus sollen umseitig beschriebene Aspekte gegen die besagten Flächen eingewendet werden.

Bitte wenden
Unterschrift umseitig

Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

<input type="checkbox"/>	Weitere Ausführungen auf beiliegendem Zusatzblatt
--------------------------	---

Naherholung

Die Ausweisung von Kiesabgrabungsflächen zerstört zudem weite Teile der Landschaft, die dann nicht mehr wie bisher als Naherholungsflächen für Spaziergänger, Wanderer, Hundehalter, Radfahrer und Familien mit Kindern genutzt werden können, um Ruhe und Erholung zu finden.

Verlust von landwirtschaftlichen Flächen

Darüber hinaus gehen durch die Ausweisung von Kiesabbauflächen landwirtschaftlich genutzte Flächen unwiederbringlich verloren. Dies verschärft nicht nur die ohnehin schon bestehende Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen, sondern schränkt landwirtschaftliche Betriebe auch in ihren Entwicklungsmöglichkeiten ein. Überdies gehen landwirtschaftliche Flächen auch in ihrer Funktion als große und effektive CO₂-Speicher und als Filterflächen für Trinkwasser verloren.

Beeinträchtigung des Bildes der Kulturlandschaft durch Zerstörung der Kendel- und Donkenlandschaft

Es gehen die Flächen nicht nur als Landwirtschaftsflächen unrettbar verloren, sondern auch als Flächen, die das Bild der jahrhundertealten Kulturlandschaft prägen. Das Gebiet der „Boschheide“ zwischen der Halde Norddeutschland im Norden, der Lintforter Straße im Westen, der Tersteegenstraße im Süden und der Wohnbebauung des Ortsteils Neukirchen im Osten, in dem ein großer Teil der geplanten Vorranggebiete liegen soll, ist nämlich geprägt von tiefer liegenden sogenannten Kendeln und höher gelegenen sogenannten Donken, die durch die in früheren Zeiten ungebändigten Flusssysteme von Rhein und Maas entstanden sind. Bei der Landnutzung haben sich die Menschen in früheren Zeiten daran orientiert und die tiefer liegenden Kendel als Wiesen- und Weideland genutzt und auf den höher gelegenen Donken Äcker angelegt. In den Übergangsbereichen zwischen Kendeln und Donken haben die Menschen ihre Siedlungen und Gehöfte errichtet, die zum Teil bis heute erhalten sind. Dieses kulturhistorisch äußerst wertvolle Landschafts- und Siedlungsbild geht infolge des Kiesabbaus verloren.

Überflutungsgefahren bei Starkregenereignissen durch Kiesabbau

Vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe 2021 in Deutschland scheint mir bei den bisherigen Planungen nicht hinreichend berücksichtigt worden zu sein, dass durch Kiesabbau auch erhebliche Gefahren von Überflutungen bei Starkregenereignissen heraufbeschworen werden. So kann es Standsicherheitsprobleme bei Kiesgruben geben, wenn diese durch Starkregen geflutet werden, sodass der Boden wegrutschen kann und nahe gelegene Häuser, Straßen und Infrastruktureinrichtungen mitgerissen werden können. Dies stellt aber auch ein Risiko für Umwelt und Grundwasser dar. Dies betrifft insbesondere die Halde Norddeutschland in Neukirchen-Vluyn, wenn an ihrer dominanten Wetterseite der Kiesabbau beginnt. Denn die Halde Norddeutschland verfügt nicht über eine schützende Wanne und „arbeitet“ noch. Niemand kennt zudem ihre tatsächliche Schadstoffbelastung. Sollte die Halde aufgrund der Abbaumaßnahmen in die Kiesgrube abrutschen, wären die Folgen unkalkulierbar, gerade auch für die ortsnahe Grundwasserqualität.

Nachfolgenutzung

Die Nachfolgenutzung ist weder definiert noch finanziert. Am Beispiel vieler Kiesgruben ist zu sehen, dass die Firmen kein Interesse und keine Verpflichtung haben eine Nachfolgenutzung zu etablieren. Sie tragen nicht die finanzielle Last.

Artenschutz

Die Ausweisung von Kiesabbauflächen beeinträchtigt die biologische Vielfalt in erheblichem Maße. Es geht wertvoller Lebensraum für Tiere unrettbar verloren. So beherbergen die örtlichen Wiesen, Ackerflächen und Waldgebiete Fasane, Feldhasen, Feldlerchen, Rebhühner, Rehe, Wachteln, Wacholderdrosseln und viele Arten mehr, deren natürliche Lebensumgebung zerstört werden würde.